



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 19.04.2017 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Beratung und Beschlussfassung über Tausch der Grundstücke 2307 und 2350 (Gemeinde Wängle/Leuprecht Ingrid):

Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung vom 27.03.2017 von BM Müller informiert, dass Frau Leuprecht um den Erwerb des Gst. 2307 (Moosweg) angesucht hat. Seitens der Gemeinde wurde ein Tausch der Grundstücke als mögliche Variante gesehen. Diese Möglichkeit kann rechtlich nicht in Anspruch genommen werden und so ändert sich der heutige Tagesordnungspunkt in

Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Grundstück 2307 und Kauf Grundstück 2350 (Gemeinde Wängle/Leuprecht Ingrid)

Das Grundstück 2307 umfasst eine Fläche von 602 m² zum Vorzugspreis für WänglerInnen von € 66,-, vorausgesetzt es ist kein weiterer eigener Grundbesitz vorhanden.

Das Grundstück 2350 umfasst eine Fläche von 378 m². Für die geplanten Verkäufe fällt jeweils Immobilien- Ertragsteuer an, welche sich nach dem Verkehrswert richtet. Die Gemeinde hat hier einen Steuersatz von 16% (Pauschale) zu entrichten. BGM-Stv. Schautzgy führt in einer Beispielsrechnung eine zu entrichtende Immobilien- Ertragsteuer von über EUR 6.357,- (für Gst. 2307) an.

Der 1:1 Gegenwert für den Kauf des Grundstückes 2350 würde einem Quadratmeterpreis von EUR 105,11 entsprechen.

Grundstück	Fläche	Preis / m ²	Gesamtpreis
2307	602	66,-	39.732,-
2350	378	105,11	39.731,58

Dem Gemeinderat ist in diesem Zusammenhang äußerst wichtig, dass Frau Leuprecht im Vorfeld einer möglichen Vertragsunterzeichnung, genaue Informationen über den Verkehrswert ihres Grundstückes und in diesem Zusammenhang über die Höhe der von ihr zu entrichtenden Ertragsteuer einholt. So wird die Transparenz der anfallenden Kosten auf beiden Seiten gewährt. Weiters wurde von Herrn Rief Hartmann um eine Wortmeldung gebeten. Er merkt an, dass eine Förderung durch das Land für Gst. 2350 abzuklären wäre, da es sich um ein für die Ortskernrevitalisierung wichtiges Grundstück handelt. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass Frau Leuprecht das Gst. 2307 um € 66,-/m² erwerben kann, wenn der Erwerb des Gst. 2350 zu Gunsten der Gemeinde Wängle möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister-Stellvertreter



Peter Schautzgy

Angeschlagen am: 17.05.2017

Abgenommen am: